

Köln, wie es beichtet und trinkt

Wie der Beichtstuhl ins Brauhaus kam – das historische Möbelstück

Die Einrichtung des Beichtstuhls findet sich in jeder katholischen Kirche. Dort kann der schuldbewusste Gläubige seine Sünden beichten und Vergebung erlangen. Eine andere Art der Beichte gab es seit dem 17. Jahrhundert bis Anfang des 20. Jahrhunderts in Köln. In den dortigen Brauhäusern saßen die Wirte gewöhnlich in einem an einen Beichtstuhl erinnernden Möbelstück und kontrollierten von dort aus nicht nur ihre Kellner, sondern auch die Gäste und die Kasse.

In Köln existiert spätestens seit dem Mittelalter eine lebhaft Braukultur mit zahlreichen kleineren Hausbrauereien. Diese Brauereien waren typischerweise aufgeteilt in eine Gaststube für das bessere Publikum sowie eine Bierschwemme für den schnellen Durchgangsgast. In der Reichsstadt Köln durften etwa der Henker und seine Knechte, die Abdecker, die Diener des Gewaltgerichts und auch die Stadtsoldaten ein Gasthaus nicht betreten, sondern nur dessen Bierschwemme im Hausflur aufsuchen. In der Franzosenzeit beendete man diese „Klassengesellschaft“. Trotzdem war auch danach noch eine schichtspezifisch unterschiedliche Nutzung von Schwemme und Gaststube verbreitet, die für „gewisse Klassen“ nach wie vor das Bier im Hausflur vorsah.

Damit der Inhaber des Brauhauses die beiden Bereiche des Bierausschanks – Gaststube und Bierschwemme – im Blick behalten konnte, bürgerte sich ab dem 17. Jahrhundert ein besonderes Möbelstück ein, der „Beichtstuhl“. Dieser wurde in die Wand zwischen Gast-

stube und Schwemme eingebaut und mit einer schalterähnlichen Verglasung zur Flurseite hin versehen. Besetzt wurde der oft kunstvoll verzierte „Beichtstuhl“ aus Holz von der Gaststube aus. Dass es sich dabei eher um ein Möbelstück als einen Raumteiler handelt, zeigt auch die kölnische Bezeichnung „Thekenschaaf“, was im Hochdeutschen soviel heißt wie Thekenschränk.

Der strenge Blick des Chefs

Der Begriff des „Beichtstuhls“ entstand aus mehreren Gründen. Von hier aus konnte der Wirt nicht nur seine Gäste beobachten oder die Bierfässer, die in der Bierschwemme lagerten. Neben der Verwaltung der Kasse diente der „Beichtstuhl“ ursprünglich auch der Qualitätskontrolle, da die Köbesse (kölsch für „Kellner“) mit jedem Kölsch und jedem Gericht vor dem Servieren den „Beichtstuhl“ passieren mussten. Sie mussten dem Wirt quasi Rechenschaft abgeben für ihren korrekten Service samt Abrechnung. Dies war für die Kölner Bevölkerung Grund genug, den humorigen Begriff des „Beichtstuhls“ einzuführen, zumal so mancher Kirchgänger nach der Beichte erst einmal auf ein Kölsch ins Brauhaus ging, um seine überstandenen Seelennöte nochmals runterzuspülen.

Der „Beichtstuhl“ war gewissermaßen das Herz des Kölner Brauhauses. Wertvolle Güter wie Schwarzbrot, Butter, Essig und Öl, Zigarren und Spirituosen wurden ebenfalls im „Beichtstuhl“ unter Aufsicht aufbewahrt und ausgegeben. Eine zeitgenössische Beschreibung der

kontrollierenden Brauhauseinhaber im Beichtstuhl lautet: „Se passe op alles op un mache Häufjer, schichten die Jröschelcher un Märkelcher openander“ („Sie passen auf alles auf und machen Häufchen, schichten Groschen und Markstücke aufeinander“). Dieser Satz karikiert so manchen Wirt als kleinkarierten Krämer, der vor allem das (Klein)Geld im Sinn und Auge hatte.

„Pittermännche för ze Huus“

Im „Beichtstuhl“ wurde aber auch das Fassbier außer Haus verkauft, die so genannten „Pittermännchen“. Dies sind Bierfässer, die sich ursprünglich vor allem zum Festtag der Kirchenheiligen Peter (kölsch: Pitter) und Paul am 29. Juni gut verkauften. Noch heute steht auf der Speisekarte der „Brauerei zur Malzmühle“: „Pittermännche för ze Huus ze fiere jitt et am Bichtstohl“ („Pittermännchen für die Party zu Hause gibt es am Beichtstuhl“). Wobei der jetzige Inhaber der Brauerei wohl davon ausgeht, dass Fassbier nur von Einheimischen gekauft wird, die entsprechend wissen, wo sich der „Beichtstuhl“ innerhalb der Wirtschaft befindet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Bedeutung der „Beichtstühle“ deutlich zurück, auch auf Grund der Zerstörung der Kölner Altstadt, der viele Brauhäuser samt ihrer Inneneinrichtung zum Opfer fielen. Die heutige Verwendung des „Stuhls“ umfasst in den meisten Fällen nur Teilaufgaben der früheren Aufgabenstellung: In viele Gaststuben hat eine elektronische Registrierkasse Einzug gehalten, die manuelle Abrechnungsvor-



Im „Früh“ unweit des Doms steht der „Beichtstuhl“ heute frei in der Gaststube und ist damit seiner ursprünglichen Funktion enthoben.



Prachtvoller „Beichtstuhl“ mit Schreibtisch im „Haus Töller“ (Gaststubenseite), der noch in seiner ursprünglichen Form genutzt wird. Fotos: Töller (1), Klein (3)



„Em Golde Kappes“ dient der „Beichtstuhl“ von 1914 heute u. a. der Entgegennahme von Reservierungen (Blick von der Bierschwemme, vgl. Bild unten)

gänge überflüssig macht. Der Verkauf von „Pittermännchen“ (Fassbier) an Privatkunden wird in den Hausbrauereien aber noch oft über den „Beichtstuhl“ abgewickelt, sofern dieser im Krieg nicht zerstört wurde.

„Beichtstühle“ in der Altstadt

„Beichtstühle“ aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg finden sich in der Kölner Innenstadt u. a. noch im Brauhaus „Früh“ am Dom (Altstadt-Nord), der „Brauerei zur Malzmühle“ (Altstadt-Nord, ständig besetzt als Kasse), im Brauhaus „Peters“ (Altstadt-Nord), im Brauhaus „Sion“ (Altstadt-Nord), „Em Golde Kappes“ (Nippes), „Em kölsche Boor“ (Eigelstein), im „Haus Töller“ (Altstadt-Süd) oder in der Brauerei „Päffgen“ (Altstadt-Nord). Im „Päffgen“, „Em Golde Kappes“ sowie im „Haus Töller“ findet sich der „Stuhl“ noch in der ursprünglichen Anordnung zwischen Gaststube und Flur/Schwemme. Zudem findet im „Haus Töller“ der „Beichtstuhl“ seine wahrscheinlichste noch ursprüngliche Verwendung:



Blick von der Gaststubenseite (s. o.)

Dort werden wie vor 200 Jahren noch Biermarken eingesetzt zur Kontrolle der Köbesse, zudem werden dort wie eh und je Tabakwaren, Soleier und Besteck ausgegeben. Stephan Klein, Bonn

Stinkende Schlafzimmermöbel – Geld zurück

Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg

Müffeln Schlafzimmermöbel auch mehr als ein Jahr nach dem Kauf braucht niemand hinzunehmen. In einem solchen Fall kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und den Kaufpreis zurückverlangen. So der Tenor einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg unter dem Aktenzeichen 6 U 30/09.

Rund ein Drittel seiner Lebenszeit verschläft der Mensch, so die Erkenntnis von Schlafforschern. Die meiste Zeit davon im eigenen Bett. Für einen ruhigen Schlaf in der Nacht braucht es also eine wohlige Ruhestätte im heimischen Refugium. Genau das hatte die Klägerin offensichtlich im Sinn, als sie eine Schlafzimmereinrichtung in Esche masiv für rund 6200 Euro erwarb.

Doch an wohlthuende Entspannung war auch mehr als ein Jahr nach dem Kauf der Möbel nicht zu denken. Der Grund: Die Einrichtung verströmte einen unangenehmen Chemikaliengeruch. Die Frau monierte dies beim Verkäufer. Der versuchte daraufhin Abhilfe zu schaffen, allerdings vergebens. Als eine Raumluftanalyse eine auffällige Häufung flüchtiger organischer Verbindungen ergab, trat die Klägerin vom Kauf zurück und klagte auf Rückzahlung des Kaufpreises. Nachdem die Vorinstanz, das Landesgericht (LG) Coburg, ihr bereits unter dem Aktenzeichen 21 O 28/09 Recht gegeben hatte, bestätigte auch das Oberlandesgericht (OLG) Bamberg die Entscheidung der Coburger Richter (Az: 6 U 30/09).

Die Bamberger Richter fanden die Sorge der Käuferin, dass ihre Gesundheit durch den Geruch gefährdet werde, nachvollziehbar. Nach Auffassung des Gerichts war somit eine ungestörte Nutzung der Schlafzimmereinrichtung nicht möglich. „Dabei kam es nach Meinung des Gerichts ausdrücklich nicht darauf an, ob es für die nachgewiesenen organischen Verbindungen einen verbindlichen Grenzwert gibt und dieser überschritten war“, weist Dr. Andreas Müller-Wiedenhorn, Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek in Köln, auf einen wesentlichen Punkt der richterlichen Entscheidung hin. Vielmehr eignen sich solche stinkenden Möbel fürs Schlafzimmer nach Meinung des Gerichts grundsätzlich nicht für die ihnen zugedachte „gewöhnliche“ Verwendung.

Brühl-Designerin erneut geehrt

Kati Meyer-Brühl hat für das Sitzkonzept „Ladybug“ den „Good Design Award 2009“ erhalten. Sie gilt als die arrivierteste und älteste Auszeichnung im internationalen Design. Verliehen wird der Preis vom The Chicago Athenaeum: Museum of Architecture and Design, gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für Architektur, Kunst, Design und Urbanistik. Designer und Unternehmen aus 40 Nationen wetteiferten 2009 um die begehrte Nominierung. „Die Kriterien für die Vergabe der Preise folgt den ursprünglichen, historischen ‚Good Design‘-Vergabe-Statuten, die laut Eero Saarinen und Charles Eames nicht nur auf Funktion und Ästhetik basieren, sondern zugleich zeitgenössische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigen wie ‚Green Design‘“, erläutert der Präsident des Chicago Athenaeum Museum, Christian K. Narkiewicz-Laine.

Kati Meyer-Brühl entwirft ihre Möbel für den Bad Stebener Möbelproduzenten Brühl & Sippold. Bereits im September 2009 erhielt die Designerin vom European Centre for Architecture, Art, Design und Urban Studies für ihre Sitzmöbel „Mosspink“ und „Plupp-ap“ den Preis „Europe 40 under 40“ ausgezeichnet (vgl. Holz-Zentralblatt Nr. 41 vom 9. Oktober 2009, S. 1024).



Neue Schrägen für alte Tische

Der Zwang zur kostengünstigeren Produktion trug in den 50ern dazu bei, dass die Schreibtische in den Schulen ihre Schräge verloren. Inzwischen zeigen Untersuchungen, dass eine ergonomische Gestaltung mit möglichst variablen Neigungen, nicht nur Haltungsschäden vorbeugt, sondern auch der Konzentration dient.

Doch Neuanschaffungen sind teuer und die alten Tische oft noch gut erhalten. Das nahmen Studenten der Berufsakademie Melle zum Anlass, alten Schulmöbeln mit multifunktionalen Aufsätzen ihre Neigung zurückzugeben. Die Erstklässler der Meller Wallgartenschule erproben die Möbel derzeit in der Praxis. Foto: BA Melle